

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 257/2014	
Beschlussvorlage			
Stadtplanung	öffentlich	☒	
Bierbaum, Ralf	nicht öffentlich	☐	

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Ausschuss für Planung, Verkehr und Umwelt	8	10.09.2014
Haupt- und Finanzausschuss	17	16.09.2014
Rat der Kreisstadt Mettmann	21	30.09.2014

Integriertes Handlungskonzept Innenstadt

Richtlinie zur Vergabe von Zuschüssen aus dem Verfügungsfonds

Finanzielle Auswirkungen

Kosten

Produkt

Haushaltsjahr

Folgekosten

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein

Deckungsvorschlag

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

Die „Richtlinie der Stadt Mettmann zur Vergabe von Fördermitteln aus dem Verfügungsfonds für die Innenstadt von Mettmann“, wie sie als Anlage beigefügt ist, wird erlassen.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
SPD			
Die Grünen			
FDP			
AfD			
UBWG			
PIRATEN/LINKE			
Bürgermeister			

Verwaltungserläuterung:

Der Verfügungsfonds ist ein neues Instrument in der Städtebauförderung, welches zunehmend an Bedeutung gewinnt.

Es handelt sich dabei um ein Instrument zur privat-öffentlichen Kooperation innerhalb des Handlungsprogramms. Ziel des Verfügungsfonds ist es, über die konventionellen Programmpunkte hinaus privates Engagement und private Finanzressourcen für den Erhalt und die Entwicklung zentraler Stadtbereiche zu aktivieren. Der Verfügungsfonds ermöglicht es, auf die Örtlichkeit bezogene, privat initiierte Projekte zu fördern und eine flexible Umsetzung zu gewährleisten.

Aus Mittel des Verfügungsfonds sollen die unterschiedlichsten Maßnahmen finanziert werden, die sich nicht vorrangig durch größere investive Vorhaben auszeichnen, sondern eher einen hohen ideellen Wert wie Identifikation mit der Örtlichkeit, Verbesserung der Außenwahrnehmung oder das Zusammenwachsen und der Zusammenhalt von Akteuren beinhalten.

Der Umfang des Verfügungsfonds setzt sich paritätisch zusammen aus 50% privaten Kapitals und 50% öffentlicher Förderung. Mit dem öffentlichen Anteil dürfen ausschließlich investive, investitionsvorbereitende und investitionsbegleitende Maßnahmen finanziert werden. Zu Beispielen wird auf die Anlage 3 zu der Richtlinie verwiesen.

Für den privaten Anteil des Verfügungsfonds gibt es im Wesentlichen zwei Akquise Modelle.

- Projektbezogene Finanzierung

Bei dieser Form wird durch einen Akteur/eine Gemeinschaft ein konkretes Projekt initiiert und dafür werden private Finanzmittel eingeworben.

- Bildung eines „zweckoffenen“ Verfügungsfonds

Hierbei fließen private Mittel projektunabhängig in einen Fonds. Aus diesem Fonds heraus werden dann verschiedene Projekte unterstützt. Der Vorteil liegt darin, dass die Mittel des Verfügungsfonds unabhängig von Einzelinteressen bestimmter Akteure eingesetzt werden. Voraussetzung hierfür ist jedoch, dass sich eine Interessengemeinschaft/ein Verein bildet, welche/welcher die Koordinierung, die zeitliche Planung (Jahresplan) für die Projekte sowie die Abwicklung übernimmt. Gegebenenfalls kann hierbei ein City-Manager begleitend Hilfestellung leisten.

Ungeachtet der Form der Finanzierung ist eine wesentliche Voraussetzung für die Umsetzung des Verfügungsfonds eine Vergaberichtlinie, die die Ziele und Zwecke, die Voraussetzungen sowie die Antragstellung und Abwicklung der Vorhaben definiert.

Über die Verwendung der Mittel entscheidet ein lokales Gremium, welches möglichst einen Querschnitt der Interessen aller Akteure der Innenstadt abbildet. Die Verwaltung beabsichtigt mit dem Büro Junker + Kruse verschiedene Akteure auf ihre Bereitschaft hin anzusprechen, in dem noch zu bildenden „Entscheidungsgremium Verfügungsfonds“ mitzuwirken.

Die Bildung des Entscheidungsgremiums ist für einen späteren Zeitpunkt vorgesehen. Vorrangig sind zunächst die formalen Voraussetzungen zu schaffen. Deshalb sollte der Rat die Vergaberichtlinie beschließen, damit diese mit der Anmeldung des Programms an die Bezirksregierung Düsseldorf geschickt werden kann.

Das Instrument des Verfügungsfonds soll nach Verabschiedung der Richtlinie zeitnah der Öffentlichkeit vorgestellt und damit bekannt gemacht werden. Als Termin für diese Info-Veranstaltung ist Dienstag, der 21.10.2014, 18.00 Uhr im evangelischen Gemeindezentrum bereits eingeplant.